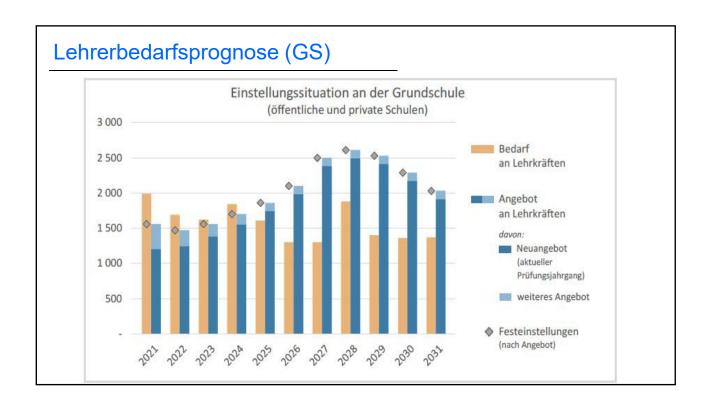
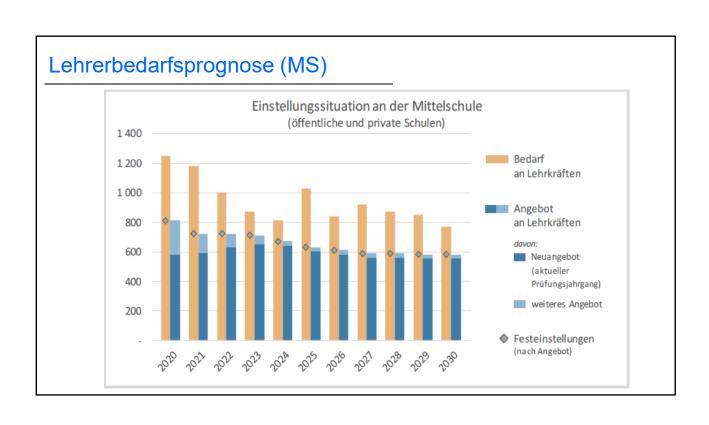
Herzlich Willkommen zur Personalversammlung der Beschäftigten der Grundund Mittelschulen in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg am 30.11.22

Situation an den Schulen im Schuljahr 2021/2022

Herr Joachim Hartmann Fachlicher Leiters der Schulämter Frau Nadine Mortiz-Steigerwald





#### Arbeitszeitkonto

Gewinn von 134 Vollzeitkapazitäten (VZK) gerechnet. Dieser wächst in den Jahren 2020/2021 bis 2024/2025 bis auf maximal 590 VZK, bevor durch Eintreten der ersten Kohorte in die Wartezeit die Gewinne wieder abnehmen.

3. Gruppe (geb. vom 02.02.1978 bis einschl. 01.08.1986)

Schuljahr	Phase	Unterrichtszeit *)
2022/23 bis 2026/27	Ansparphase	28 + 1
2027/28 bis 2029/30	Wartezeit	28
2030/31 bis 2034/35	Ausgleichsphase	28 – 1
2035/36	Normalphase	28

<sup>&</sup>lt;sup>\*</sup>) Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften ist nicht vom Pflichtstundenmaß, sondern vom jeweils beantragten Teilzeitstundenmaß auszugehen.

### Besoldung



#### Besoldungsanpassung 2022:

- 1. Steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von **1.300,- €** als Coronaprämie spätestens zum März 2022
- 2. Lineare Erhöhung der Tarifentgelte ab 01.12.2022 in Höhe von **2,8** %
- 3. Für Referendare und Anwärter:
  - Erhöhung der Entgelte 50,- €
  - Coronaprämie 650,- €
- 4. Pensionisten, ATZ, Freistellungsmodell, etc.

# Art. 75 (4) Dienstliche Beurteilung

### Katalog-der-sog. Superkriterien-für-die-Besetzung-von-Funktionsstellen-(Grund--Mittelschulen, Förderzentren)¶

Funktionsbereiche	Leitungsfunktionen¤	Fachfunktionen∞	Beratungsfunktionen¤	Ausbildungsfunktionen¤
1	1	1	1	1
"Superkriterien"¤	Zusammenarbeit¶	Zusammenarbeit¶	Zusammenarbeit¶	Zusammenarbeit¶
" ·	1	1	1	1
	Einsatzbereitschaft¶	Unterrichtserfolg¶	Einsatzbereitschaft¶	Unterrichtserfolg¶
	¶	1	1	1
	Entscheidungsvermögen¶	Unterrichtsplanung·und¶	Entscheidungsvermögen¶	Unterrichtsplanung·und¶
	¶	Unterrichtsgestaltung¶	1	Unterrichtsgestaltung¶
	Berufskenntnisse·und·ihre¶	1	Erzieherisches-Wirken¤	1
	Erweiterung¶	Berufskenntnisse·und·ihre¶		Erzieherisches·Wirken¤
	¶	Erweiterung <sup>IX</sup>		
	Führungsverhalten¤			
1		1		
α	Schulleiter/in·bzw.· (Sonderschul-)Rektor/in¤	Fachberater/in=	Beratungsrektor/in- Schulpsychologen¤	Seminarrektor/in·(auch· Koordinatoren)¤
α	Stellvertreter/in·bzw (Sonderschul-)Konrektor/in¤	Beratungsrektor/in- Systembetreuer¤	Beratungsrektor/in-qualifizierte Beratungslehrkräfte¤	Seminarleiter/in·für·Fach-·und· Förderlehrkräfte¤
n	Zweite/r·(Sonderschul- )Konrektor/in¤	Systembetreuer bei Fach-, bzw. Förderlehrkräften¤	п	n
α	Ω	Beratungsrektor/in·digitale- Berater·(informationstechnisch- und·medienpädagogisch)¤	п	n

# Dienstliche Beurteilung (2010-2018)

Grund- und Mittelschulen	HQ/BG	UB	VE	НМ	MA/IU
gesamt	10%	44%	39%	7%	0%

# Dienstliche Beurteilung

Grund- und Mittelschulen aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht der Lehrkräfte	HQ+BG	UB	VE	нм	MA+IU
männlich	14%	46%	33%	8%	0%
weiblich	8%	44%	41%	7%	0%

Grund- und Mittelschulen aufgeschlüsselt nach Teilzeit- und Vollzeitlehrkräften	HQ+BG	UB	VE	нм	MA+IU
TZ	6%	44%	44%	6%	0%
VZ	12%	45%	36%	8%	0%

### Altersteilzeit

• Eckpunkte: Arbeitszeit 60 %

Besoldung 80 %

Ruhegehaltfähigkeit 60 %

• Demzufolge gibt es Blockmodelle mit unterschiedlicher Dauer:

Freistellungsphase: ca.	=>	Gesamtdauer: ca.
0,5 Jahre (ein Schulhalbjahr)	=>	1,25 Jahre
1 Jahr	=>	2,5 Jahre
1,5 Jahre	=>	3,75 Jahre
2 Jahre	=>	5 Jahre
2,5 Jahre	=>	6,25 Jahre
3 Jahre	=>	7,5 Jahre

<sup>⇒</sup> Beginn der Arbeitsphase teilweise mitten im Schuljahr!

Entwicklung der	Ruhestandsversetzungen
Lehrkräfte, die im SJ 18/19 wegen	

Lehrkräfte, die im SJ 18/19 wegen	
Dienstunfähigkeit in Ruhestand gingen:	Anzahl
Oberbayern	82
Niederbayern	43
Oberpfalz	21
Oberfranken	34
Mittelfranken	34
Unterfranken	25
Schwaben	59
Gesamtergebnis	298
Lehrkräfte, die im SJ 20/21 wegen	·

Lehrkräfte, die im SJ 20/21 wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand gingen:	Anzahl
Oberbayern	167
Niederbayern	54
Oberpfalz	77
Oberfranken	44
Mittelfranken	60
Unterfranken	53
Schwaben	81
Gesamtergebnis	536

# **AMIS Bayern**



#### **Unser Angebot**

Arbeitssicherheitstechnische, -medizinische und -psychologische Beratung und Betreuung

Arbeitsmedizinische Vorsorge

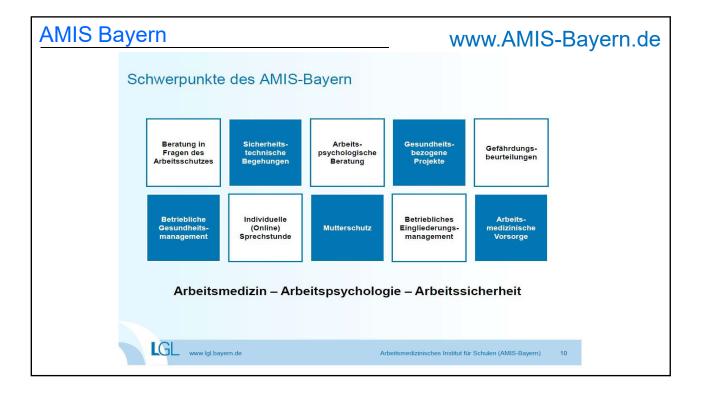
Beratung zum Mutterschutz

Präventionsleistungen Betriebliches Eingliederungsund Gesundheitsmanagement

(Psychische) Gefährdungsbeurteilungen

Virtuelle prechstunden und Onlineberatung

Sicherheitstechnische Begehungen und Nachbefragungen Schulungsangebot und E-Learning zu Themen der Arbeitspsychologie



#### Mehrarbeit im Schulbereich

wenn Lehrkräfte erkranken, stehen Mobile Reserven zur Verfügung, die die Unterrichtsversorgung gewährleisten sollen. Wenn nun Lehrkräfte aus zwingenden dienstlichen Gründen über die regelmäßige wöchentliche Unterrichtspflicht-zeit hinaus Unterricht erteilen, liegt Mehrarbeit vor. Diese Mehrarbeit muss dienstlich angeordnet oder genehmigt sein. Aus pragmatischen Gründen werden dabei die Vertretungspläne der Schulleitung als Anordnung akzeptiert. Eine Ausgleichspflicht der geleisteten Mehrarbeit einem besteht Kalendermonat mehr dann. wenn in Unterrichtsstunden über die individuelle Pflichtstundenzahl hinaus erteilt werden. Bei Teilzeitbeschäftigten ist die Grenze von drei Unterrichtsstunden entsprechend dem Verhältnis der ermäßigten regelmäßigen zur Unterrichtspflichtzeit herabzusetzen.

Beispiel: Eine **Mittelschullehrkraft** mit 23 Stunden muss 3 Stunden zusätzlich unterrichten (23/27\*3 = 2,56 = 3 Stunden). Sofern diese Grenze überschritten wurde, werden **alle** geleisteten Unterrichtsstunden vergütet (FL/FöL: **17,13** € und L: **21,24** €).

Mehrarbeit liegt nicht vor, wenn auf der einen Seite zusätzliche Unterrichtsstunden erteilt wurden, wenn auf der anderen Seite aber Unterricht ausgefallen ist (wenn z. B. eine Klasse wegen einer Klassenfahrt, einem Unterrichtsgang oder einem Praktikum unterwegs ist und daher der Unterricht an der Schule entfällt). Jede Lehrkraft muss daher gewissenhaft überprüfen, ob die zusätzlichen Unterrichtsstunden auch tatsächliche Mehrarbeit sind, oder ob sie schon ausgeglichen wurden.

Mehrarbeit kann nur dann beantragt werden, wenn die geleisteten Stunden nicht innerhalb von 3 Monaten als Freizeitausgleich gewährt werden können!



